# Präventionstheaterstück "Mein Körper gehört mir!" Kriterien für die Förderung Lünen

- 1. Beschluss der Schulkonferenz
- 2. **Verpflichtend**: Durchführung, bzw. Beteiligung an einer Präsentationsveranstaltung alle 2 Jahre; ohne Präsentationsveranstaltung erfolgt keine Klassenförderung.
- 3. Mindestens vier, höchstens sechs Klassen an einem Vormittag; bei weniger als vier Klassen bietet sich die Kooperation mit benachbarten Grund- oder Förderschulen an. Anderenfalls müssen die Mehrkosten in Form der Ausfallpauschalen selbst getragen werden.
- 4. Durchführung mit den dritten und/oder vierten Jahrgangsklassen
- 5. Anderweitige Spenden reichen nicht aus
- 6. Bereitschaft zur thematischen Nachbereitung in den Klassen
- 7. Kooperationsbereitschaft mit Beratungsstellen / dem KK Kriminalprävention Opferschutz bei Informationsveranstaltungen zur
  - Elternarbeit
  - Lehrerfortbildung

und im Falle der Krisenintervention mit einer Beratungsstelle / dem Jugendamt und/oder der schulpsychologischen Beratungsstelle

Stichtag ist jeweils der 01. Juni der geraden Kalenderjahre für das darauffolgende Schuljahr. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. In Lünen finden die Klassenaufführungen alle zwei Jahre für die 3. und 4. Jahrgangsklassen statt.

Aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs wurden die Schulen vom Schulamt auf Grundlage des NRW-Sozialatlas drei Förder-Gruppen zugeordnet.

#### **Gruppe 1**

- Schulen in Stadtteilen "mit besonderem Erneuerungsbedarf" (Sozialer Brennpunkt)
- Förderschulen

Bis auf die Fahrtkosten besteht eine **Vollförderung** abzüglich einer Eigenbeteiligung von 5 €/je Kind in den teilnehmenden Klassen.

**Darüber hinaus** wird eine Pauschale von 100 € für die Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung in Kooperation mit anderen Schulen gewährt, allerdings nur zur Verrechnung mit der Präsentationsveranstaltung.

#### Gruppe 2

 Schulen in Stadtteilen mit gemischter Struktur, die aus eigener Kraft nur einen Teil zur Finanzierung aufbringen können

#### Festbetrag i.H. von 150,- € / je teilnehmender Klasse

**zuzüglich** der Pauschale von 100,-€ für die Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung in Kooperation mit anderen Schulen, die ggfs. auch mit den Klassenaufführungen verrechnet werden kann.

### **Gruppe 3**

- Schulen mit im Großen und Ganzen funktionierendem sozialen Umfeld, die nur einen kleinen Zuschuss benötigen

## Festbetrag i.H. von 75,- € / je teilnehmender Klasse

**zuzüglich** der Pauschale von 100,-€ für die Teilnahme an einer Präsentationsveranstaltung in Kooperation mit anderen Schulen, die auch mit den Klassenaufführungen verrechnet werden kann.

Die Pauschale für eine Präsentationsveranstaltung wird alle zwei Jahre gezahlt. Hierzu ist die frühzeitige Einladung je einer Fachkraft der Jugendhilfe und des KK Kriminalprävention/Opferschutz erforderlich. Es reicht aus, wenn die organisierende Schule für alle an der Präsentationsveranstaltung beteiligten die Fachkräfte **frühzeitig** schriftlich einlädt.

Grundsätzlich kann nur gefördert werden, so lange Fördermittel vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, würden zunächst die Schulen der Gruppe 3 danach die Schulen der Gruppe 2, usw. aus der Förderung herausfallen, was bislang noch nicht der Fall war.